

Trauer, Kopfschütteln und Entsetzen

TÖDLICHE UNFÄLLE

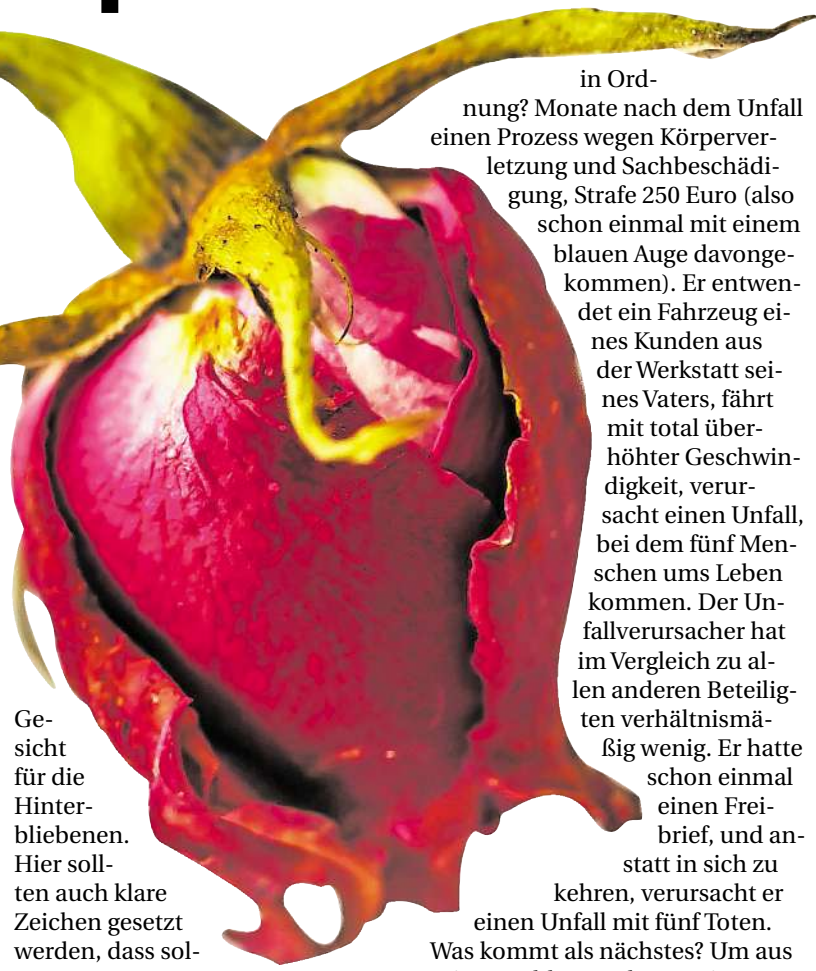
Michael Haas aus Alsdorf meldet sich zum Text „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ über den Prozess um den Raserunfall mit fünf Toten in Stolberg vor dem Amtsgericht Aachen, der nach dem Jugendstrafrecht verhandelt wird, zu Wort:

Mit tiefem Entsetzen verfolge ich seit diesem extrem traurigen, tragischen und verhängnisvollen Unfall die Geschehnisse um diesen Fall. Nicht nur der Unfall als solcher ist unfassbar, unheilbar und nie mehr gutzumachen – nein, auch die Aufarbeitung und Verfolgung des Straftatbestandes sind unfassbar. Fünf Menschen sind durch einen rücksichtslosen, unverantwortlichen und bereits juristisch aufgefallenen „volljährigen Menschen“ aus dem Leben gerissen worden. Ein weiterer junger Mensch wurde schwerst verletzt und das Leben der Hinterbliebenen unwiderruflich zerstört. Und jetzt, nachdem im letzten Jahr bereits gegen Marvin H. ermittelt wurde, wird dieses Verfahren vor dem Jugendstrafgericht verhandelt? Zum Schutz dieses unzweifelhaft unfallverursachenden und rücksichtslosen Menschen? Das kann, soll und darf kein Zweck dieser Jugendgerichte sein. (Anm. d. Red.: Sind die Angeklagten zum Tatzeitpunkt zwischen 18 und 21 Jahre alt, liegt die Entscheidung im Ermessen des Gerichts.) Denn das war 1967 bei der Begründung zu den Jugendgerichten auch noch anders – zum Beispiel Führerschein und Alkohol erst ab 21 Jahren.

„Wenn Menschen bis 21 Jahren die Möglichkeit haben, bei Straftaten unters Jugendschutzgesetz zu fallen, dann lassen wir sie doch bitte, wie vor Jahren, erst mit 21 Jahren volljährig werden.“

Doris Wolf, Leserin aus Stolberg

angewandt. Welche abschreckende Wirkung soll von solch einem Urteil ausgehen? Jetzt stellt sich mir hier die Frage, und ich glaube, nicht nur mir: Mit 18 Jahren darf man wählen, ist voll geschäftsfähig, den Führerschein darf man schon mit 17 Jahren machen und mit 18 ein Fahrzeug allein führen. Wenn aber eine Straftat verübt wird, dann wird auf einmal das Jugendstrafgesetz angewandt. Ist das



Gesicht für die Hinterbliebenen. Hier sollten auch klare Zeichen gesetzt werden, dass solche Menschen sich endlich einmal auch verantworten müssen und für ihr Verhalten/ihre fatalen Taten geradestehen.

Hans-Jürgen Nikola aus Baesweiler kritisiert ebenfalls die Einordnung ins Jugendstrafrecht:

Jetzt, wo der Prozess beginnt, sind alle über 20 Jahren plötzlich wieder minderjährig. Sonst den Mund weit aufreißen, aber wenn eine hohe Strafe zu erwarten ist, bin ich wieder Kind. Wollen doch alle so erwachsen sein. Dann aber auch die volle Breitseite des Gesetzes.

Doris Wolf aus Stolberg meldet sich zum Artikel „Eine verhängnisvolle Nacht im Dezember“, eine Zusammenfassung der tragischen Ereignisse vor dem Prozessbeginn gegen Marvin H., zu Wort:

Der lang erwartete Prozess gegen den BMW-Fahrer findet nun statt. Doch nicht wie erwartet vor dem Landgericht, sondern vor dem Amtsgericht. Also nicht mehr als vier Jahre, eher weniger Strafe sind zu erwarten. Da der Angeklagte zur Tatzeit zwischen 18 und 20 Jahre alt war, wird hier das Jugendstrafrecht

angewandt. Welche abschreckende Wirkung soll von solch einem Urteil ausgehen? Jetzt stellt sich mir hier die Frage, und ich glaube, nicht nur mir: Mit 18 Jahren darf man wählen, ist voll geschäftsfähig, den Führerschein darf man schon mit 17 Jahren machen und mit 18 ein Fahrzeug allein führen. Wenn aber eine Straftat verübt wird, dann wird auf einmal das Jugendstrafgesetz angewandt. Ist das

in Ordnung? Monate nach dem Unfall einen Prozess wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung, Strafe 250 Euro (also schon einmal mit einem blauen Auge davongekommen). Er entwendet ein Fahrzeug eines Kunden aus der Werkstatt seines Vaters, fährt mit total überhöhter Geschwindigkeit, verursacht einen Unfall, bei dem fünf Menschen ums Leben kommen. Der Unfallverursacher hat im Vergleich zu allen anderen Beteiligten verhältnismäßig wenig. Er hatte schon einmal einen Freibrief, und anstatt in sich zu kehren, verursacht er einen Unfall mit fünf Toten.

Was kommt als nächstes? Um aus seinen Fehlern zu lernen, ist es in meinen Augen wichtig, Konsequenzen aus seinem Handeln zu erfahren/ertragen. Wo bleiben die für den Unfallverursacher?

Stimmt, ich vergaß, eine schlimme Kindheit! Wie ganz viele andere auch. Wenn Menschen bis 21 Jahren die Möglichkeit haben, bei Straftaten unters Jugendschutzgesetz zu fallen, dann lassen wir sie doch bitte, wie vor Jahren, erst mit 21 Jahren volljährig werden. Er wachsen mit allen Rechten und Pflichten – ohne Wenn und Aber! Vor allem sollte man einmal an die Hinterbliebenen denken ...

Heike Bohnes aus Aachen meint zum Beitrag „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“:

Da klaut ein junger Erwachsener ein Auto (Anm. d. Red.: Der BMW, mit dem er am Tag des Unfalls kurz vor Weihnachten 2018 unterwegs war, stand in der Werkstatt seines Vaters und gehörte einem Kunden. Die Ermittler gehen davon aus, dass Marvin H. keine Erlaubnis des Eigentümers besaß, das Auto zu fahren), richtet damit mutwillig nicht mehr gutzumachenden Schaden an und zerstört Menschen und Familien. Die Folge: Er wird juristisch als „Jugendlicher“ behandelt, und eine verhältnismäßig leichte Strafe ist absehbar. Das Vorgehen der Aachener Staatsanwaltschaft in diesem Fall löst daher nicht nur bei den in Ihrem Artikel zitierten Juristen Unverständnis aus. Ich denke,

dass ein Großteil von uns Bürgerinnen und Bürgern, die potentiell alle hätten Opfer dieses risikoreichen Verhaltens des Mannes werden können, ob der ungewohnten, staatsanwaltschaftlichen Milde den Kopf schüttelt.

Alfred Bergrath aus Würselen hat sich Gedanken gemacht zur Meldung „Boeing hat schon wieder Probleme mit 737 Max“:

Uns allen sind leider die tragischen Folgen der beiden Abstürze der Boeing 737 Max bekannt. Erschreckend ist aber auch bei den Aufklärungen, wie menschenverachtend das Unternehmen Boeing mit dem Sicherheitsproblem umgegangen ist. Ein kurzer Rückblick, wie es zu der Fehlkonstruktion der Boeing 737 Max gekommen ist: Airbus hatte mit dem A320neo ein Wettbewerbsmodell mit er-

„In dem Ort Rot am See wird es nie mehr so werden wie vor der schrecklichen Tat, und mein Mitgefühl richtet sich sehr an die Menschen dort. Das Grauen wohnt oft nur ein paar Häuser entfernt.“

Christa Mund, Leserin aus Stolberg

heblichem Einsparpotenzial im Spritverbrauch konzipiert. Boeing war mit dem damaligen Modell 737 NG nicht wettbewerbsfähig und deswegen stark unter Druck. Boeing entschied, kein neues Flugzeug zu konstruieren, sondern die 737 nur zu modifizieren. Um die erforderliche Einsparung im Kerosinverbrauch zu erreichen, mussten neue Mantelstromtriebwerke mit deutlich größeren Durchmessern verbaut werden. Diese größeren und effizienteren Mantelstromtriebwerke passten aber nicht mehr an die übliche Position der 737, weil zu wenig Abstand zwischen Triebwerk und Boden vorhanden war. Um dennoch diese Mantelstromtriebwerke einzusetzen, wurden diese nach vorne und höher platziert. Ein fataler Fehler, weil damit ein ständiges Aufblähen des Flugzeugs nicht ausgeschlossen war.

Um der Wirkung dieses Konstruktionsfehlers eine Gegenmaßnahme entgegenzusetzen, wurde das MCAS-System installiert. Dabei wurde wieder gegen eine Grundregel der zivilen Luftfahrt verstößt, in dem nur ein (!) Sensor zum Messen des Anstellwinkels verbaut wurde. Die Unfallanalysen haben ergeben, dass der Sensor dejustiert war und das MCAS-System gravierende Softwarefehler besaß, die zum Absturz führten. Nun versucht Boeing die 737 Max wieder auf den Markt zu bringen und hat einen zweiten Sensor sowie Softwareverbesserungen dafür eingepflanzt. Jedoch das Grundproblem der Fehlkonstruktion mit der falschen Position der Triebwerke lässt Boeing unberührt.

Heinz Schaper aus Stolberg äußert sich zum Artikel „Tödlicher Unfall bei Tempo 286: Anklage“:

Warum wird nur der Fahrer angeklagt? Wer baut Autos mit 520 PS? Vor allem aber: Wer erteilt für solche Autos eine Zulassung für den regulären Straßenverkehr? Wer geht hin und versichert solche Waffen? Wer zieht dafür Steuern ein? Liebe Staatsanwaltschaft Essen, liebe Oberstaatsanwältin Birgit Jürgens, auch die in meinen Fragen angesprochenen Institutionen gehören angeklagt. Alle sind mit verantwortlich und lächeln wahrscheinlich nur müde über unsere Diskussionen bezüglich des „kleinen Waffenscheins“. Ein 520-PS-Pkw benötigt mehr als einen „großen Waffenschein“. Es gibt Lkw, die hätten gerne so einen Motor ...

Christa Mund aus Stolberg geht auf den Bericht „Sechs Tote und viele offene Fragen“ über einen 26-jährigen Sportschützen in Baden-Württemberg, der sechs Menschen – offenbar ausschließlich Verwandte – erschießt, ein:

Der Bericht von „Rot am See“ ist sehr gut geschrieben. Das „Grauen“ in Worte zu fassen, ist schwer genug. In dem Ort Rot am See wird es nie mehr so werden wie vor der schrecklichen Tat, und mein Mitgefühl richtet sich sehr an die Menschen dort. Das „Grauen“ wohnt oft nur ein paar Häuser entfernt. Ich wünsche allen dort ein Zusammenrücken und eine Verarbeitung des Geschehens.

Nicht London, sondern Dorf, Verein und Nachbar

J. Luis Alvarez aus Stolberg konstatiert hinsichtlich des Interviews „Setzt auf das Lokale. Und macht das gut!“ mit dem ehemaligen AN-Chefredakteur Kaspar Vallot in der Jubiläumsbeilage zum 75. Geburtstag der Aachener Nachrichten:

In Stolberg und Eschweiler, besonders in Stolberg rumort es wegen der lokalen Berichterstattung ziemlich stark. In der letzten Zeit hat Chefredakteur Thomas Thelen zu zwei Gesprächen mit der Bevölkerung eingeladen, um Klarheit über Gründe, Absichten und Zukunft der lokalen Nachrichten zu diskutieren. Er gibt sich meiner Meinung nach große (erhliche) Mühe, die Probleme zu lösen beziehungsweise zu mildern. Tatsache ist, dass die Menge an lokalen

Nachrichten seit September 2019 halbiert worden ist und sich daran bis heute nichts geändert hat. Anlässlich des 75. Geburtstags der Aachener Nachrichten erschien am 24. Januar ein für mich sehr interessantes Interview (geführt von Kristina Toussaint und Georg Müller-Sieczkarek) mit dem damaligen Chefredakteur der Nachrichten, Kaspar Vallot. Ich will nicht alles wiedergeben, was er gesagt hat, aber ein paar Passagen haben meine Aufmerksamkeit geweckt: „Gerade in dieser komplizierten Zeit ... ist es wichtig, über das unmittelbare Umfeld der Menschen zu berichten: das Dorf, den Verein, den Nachbarn. Das war früher so und hat sich seither nicht geändert.“ Oder: „Setzt auf das Lokale. Und macht das gut! Nicht Texte aus

Washington, London oder sonstwoher, sondern regionale Nachrichten waren und sind die größte Chance für die Zeitung.“ Danke, Herr Kaspar Vallot, Sie haben mir aus der Seele gesprochen.

Josi Walden aus Eschweiler beschäftigt sich ebenfalls mit der Jubiläumsbeilage:

Den Glückwünschen zu 75 Jahren Aachener Nachrichten schließe ich mich an. Zwei Artikel in dieser Ausgabe habe ich mit ganz besonderem Interesse gelesen. Auf der Seite 2 schildert Chefredakteur Thomas Thelen unter dem Titel „Glückwunsch: Auch Sie ha-

ben Grund zum Feiern!“ die besonderen Herausforderungen in der heutigen Zeit. Angekündigt wird das Brechen mit der Tradition der „Nachrichten“. Journalismus soll neu gedacht werden und anders als von Otto Pesch gemacht werden. Ob dies der richtige Weg ist, wird sich in der Zukunft zeigen. Hierzu ist das Gespräch mit Herrn Kaspar Vallot, ehemaligen AN-Chefredakteur, sehr aufschlussreich. Herr Vallot mahnt, gerade in der heutigen Zeit voller Veränderungen nicht das Wesentliche aus den Augen zu verlieren. „Gerade in dieser komplizierten Zeit ... ist es wichtig, über das un-

„Ob dies der richtige Weg ist, wird sich in der Zukunft zeigen.“

Josi Walden, Leserin aus Eschweiler

AM RANDE

Siegfried Grödl aus Linnich betont zum 75. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz:

Mit Interesse verfolge ich die Gedenkveranstaltungen anlässlich des Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz. Immer wieder stellt sich die Frage, wie konnte das passieren? Dieser Gedenktag ist sehr wichtig und es fehlt nicht an Appellen gegen das Vergessen, wehret den Anfängen, gegen Ausgrenzung, für Zivilcourage und Demokratie. Wie kann es dann aber sein, dass nach der schrecklichen Nazi-Diktatur in vielen Städten des Rheinlandes bei Schützenfesten Hitlers Parademarsch zelebriert wird? Das spottet den Opfern Hohn! (Anm. d. Red.: Der „Badenweiler Marsch“ durfte laut einer Polizeiverordnung aus dem Mai 1939 nur bei Veranstaltungen gespielt werden, an denen Hitler selbst teilnahm. Verboden ist das Stück heutzutage nicht. Bundeswehr- und Musikkorps spielen den Marsch allerdings nicht – zu nah ist eine Verbindung zum Nationalsozialismus und dessen Propaganda.)

Arno Offermanns aus Alsdorf reagiert auf den Kommentar „Wer schreibt, der bleibt!“ zum Tag der Handschrift am 23. Januar von Caroline Niehus:

Vielen Dank für den Kommentar von Frau Niehus zum Thema „Handschrift“. Ihrem Vorschlag, einen regelmäßigen „Handschrift-Unterricht“ einzuführen, muss unbedingt zugestimmt werden, allerdings sollten die kalligrafischen Übungen schon im Lehrplan der Grundschule und nicht erst in dem der weiterführenden Schulen stehen. In meiner fast 40-jährigen Laufbahn als Lehrer habe ich einen von Jahr zu Jahr schlechter werdenden Umgang mit der Handschrift meiner Schülerinnen und Schüler beobachten können. Das ging am Ende so weit, dass für die Entzifferung mancher Abiturarbeiten ein grafologisches Studium nützlich gewesen wäre. Ein wohlwollender Tipp: Diejenigen, die ein Leben ohne Handschrift favorisieren, sollten sich unbedingt mit den Ergebnissen der modernen Gehirnforschung beschäftigen. Nach wie vor gilt die Aussage eines vorsokratischen Philosophen, dass die Hand die Verlängerung des Gehirns ist. Jeder wird ermessen können, welche Schäden dem Gehirn drohen, wenn die Handschrift als Mittel des vertiefenden Lernens vernachlässigt wird.

INFORMATION & KONTAKT

Die Redaktion bittet um Verständnis dafür, dass sie wegen der vielen Zuschriften nur eine Auswahl treffen kann und Kürzungen vornehmen muss. Die Längenbegrenzung liegt bei 1800 Zeichen inklusive Leerzeichen. Bitte beachten Sie, dass auch Leserbriefe, die per E-Mail geschickt werden, die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten müssen.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass Leserbriefe nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Bitte beachten Sie, dass im Zusammenhang mit dem Einsenden und der Veröffentlichung von Leserbriefen zwangsläufig eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt. Selbstverständlich verarbeiten wir Ihre Daten nur, soweit dies für den genannten Zweck erforderlich ist. Wir gehen verantwortungsvoll mit Ihren Daten um und legen großen Wert auf die Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Europäischen Datenschutzgrundverordnung.

Leserbriefe senden Sie bitte per E-Mail ein oder an:
Redaktion Leserbriefe
Postfach 500 110
52085 Aachen

KONTAKT

Leserbriefredaktion
☎ 0241 5101-431, -444
🕒 Mo.-Fr. 10-18 Uhr
✉ leserbriefe@medienhausaaachen.de